



AZ L-14.461-03.03/1072

ANTRAG Nr. 31/13

nach § 17 GeschO

Betr.: **Zukunftsfähigkeit des Diakonats – Themenbereich Ausbildung**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am _____

Beschluss vom _____

A. Verweisung an

B. Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei _____ Jastimmen, _____ Neinstimmen, _____ Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am _____

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

1. die Arbeitsgruppe zur „Überprüfung – Zuordnung und Optimierung der Diakoninnen- und Diakonenausbildung“ des Dezernats 2 zu beauftragen, dem Oberkirchenrat und der Landessynode ein Konzept zur Neuordnung der Diakoninnen- und Diakonenausbildung vorzulegen, welches das „Kompetenzzentrum Diakonats“ einschließt.
2. ein landeskirchliches Institut „Kompetenzzentrum Diakonats“ auf dem Campus der Evang. Hochschule/Stiftung Karlshöhe einzurichten und das Dezernat 2 mit der Ausarbeitung eines detaillierten Konzeptes in Abstimmung mit dem Dezernat 1, da Teile des Fachbereichs Gemeinde und Diakonie des Evang. Bildungszentrums in das „Kompetenzzentrum Diakonats“ integriert werden sowie der Stiftung Karlshöhe, der Evang. Hochschule und dem Diakonischen Werk Württemberg zu beauftragen.
3. die Betriebs- und Sachkosten für die Arbeit des Instituts in Höhe von bis zu jährlich 65.000 € in den Haushalt einzustellen.

Stuttgart, 11. Juni 2013